

# Tübinger und Rottenburger Intelligenz- Blatt.

Im Verlag bei Wilt. Heinv. Schramm.

Nro. 24. Montag den 25. März 1822.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. Es hat kürzlich der bis-  
herige Canal-Bau-Aufseher, Stadt-  
Rath Pfeifer von hier um seine Entlassung  
nachgesucht. In Gemäßheit höhern Befehls  
werden diejenigen Individuen, welche sich  
um die Canal-Bau-Aufseher-Stelle be-  
werben wollen und die nöthigen Kenntnisse  
besitzen, aufgefordert, ihr schriftliches Ge-  
suche binnen 14 Tagen bei der unterzeich-  
neten Stelle einzureichen.

Den 19. März 1822.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen, Rübgarten. (Schulden-  
Liquidation.) Ueber das Vermögen des  
Marr Schwenk und Engelberth Köpfler  
von Rübgarten, hat das Königl. Oberamts-  
gericht Tübingen durch Decret vom 14. dieß  
den Concurs erkannt und zur Liquidation der  
Forderungen der Gläubiger und zur Ausfüh-  
rung ihrer Vorzugsrechte auf Montag den  
15. April d. J. Termin angesetzt.

Es werden daher die Gläubiger derselben  
aufgefordert, an gedachtem Tage früh 8 Uhr  
in Person oder durch hinlänglich Bevollmäch-

tigte, deren Benennung, wenn mit den er-  
forderlichen Documenten und mit der nöthi-  
gen Instruction ein gerichtlich beglaubigte  
förmliche Vollmacht eingeschickt wird, auch  
dem Oberamtsgerichte überlassen werden kann,  
auf dem Rathhause in Walddorf zu erschei-  
nen und ihre Forderungen und deren Rechte  
gehörig darzuthun, widrigensfalls sie durch das  
am Ende der Verhandlung auszusprechende  
Präclusiv-Erkänntniß von der gegenwärtigen  
Concursumasse ausgeschlossen werden würden.

Tübingen, den 21. März 1822.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Warnung.) Nachdem  
wegen begründeten Verdachts einer Insolvenz  
gegen den hiesigen Bürger und Candidor  
Gottlob Friederich Hennenhofen die Ver-  
mögens-Untersuchung angeordnet worden; so  
werden alle diejenigen, welche mit gedachtem  
Hennenhofen in Rechnung stehen, gewarnt,  
von nun an, irgend eine Zahlung an densel-  
ben zu leisten, sondern vielmehr aufgefordert,  
ihre etwaigen Zahlungen niemand anders als  
an den aufgestellten Güterpfleger Herrn  
Stadtrath Fleischmann dahier zu machen.

Den 20. März 1822.

K. Oberamtsgericht.

### Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg, Dettingen. (Schuldenliquidation.) In der Ganttsache des Willibald Leonhard, Burgers und Bauren zu Dettingen, wird die Schuldenliquidationshandlung am Mittwoch den 24. April d. J. auf dem Rathhause in Dettingen vor sich gehen, und zugleich der Versuch eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs damit verbunden werden. Alle diejenige, die irgend eine Forderung an den Willibald Leonhard zu machen haben, werden daher aufgefordert, an diesem Tage Morgens 8 Uhr entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Sachwalter auf dem Rathhause in Dettingen zu erscheinen, ihre Forderungen rechtmäßig zu liquidiren, und sich über eine gültige Uebereinkunft zu erklären, oder dieses durch Einsendung vollständiger schriftlicher Liquidations-Recesse zu thun. Gegen diejenigen, welche unterlassen, ihre Forderungen an diesem Tage zu liquidiren, wird am Ende der Liquidationshandlung das Ausschluß-Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen werden.

Den 15. März 1822.

K. Oberamtsgericht.

Rottenburg, Thalheim. (Schuldenliquidation.) In der Ganttsache des Johann Jakob Wyhen, Burgers und Bauren von Thalheim, wird die Liquidationshandlung am Donnerstag den 25. April d. J. auf dem Rathhause in Thalheim vor sich gehen, und zugleich der Versuch eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs damit verbunden werden. Alle diejenige, die irgend eine Forderung an den Wyhen zu machen haben, werden daher aufgefordert, an diesem Tage Morgens 8 Uhr entweder in Person oder durch

gehörig bevollmächtigte Sachwalter auf dem Rathhause in Thalheim zu erscheinen, ihre Forderungen rechtmäßig zu liquidiren, und sich über eine gültige Uebereinkunft zu erklären, oder dieses durch Einsendung vollständiger schriftlicher Liquidations-Recesse zu thun. Gegen diejenigen, welche unterlassen, ihre Forderungen an diesem Tage zu liquidiren, wird am Ende der Liquidationshandlung das Ausschluß-Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen werden.

Den 22. März 1822.

K. Oberamtsgericht Rottenburg.

### Bekanntmachungen.

Rottenburg. Es ist zwar bei den mehrjährigen Zehent-Verpachtungen an die Gemeinden, denselben die Wahl gelassen worden, auf welche Art sie die Zehentfrüchte zusammen bringen, ob nämlich die Zehentgarben in die Zehentscheuern eingeführt, — oder von einem jedem Guts-Besitzer mit dem Seinigen eingeheimst werden wollen.

Da aber nach den Pacht-Akkorden keine andere, als vollkommene, rein gepuzte, und Kaufmanns — gute Waare geliefert werden darf, so findet diese Bedingung auch alsdann Anwendung, wenn Zehentfrüchte an Besoldungs-Partizipanten angewiesen werden, welche die Früchte nicht auf dem Kasten, sondern von den Zehentbeskändern zu fassen haben; und es werden daher die Besoldeten hiervon — mit der Aufforderung — in Kenntniß gesetzt, in dem Falle, wenn ihnen geringe Früchte abgegeben werden wollten, solche zurückzuweisen, und dem Kameralamte die Anzeige zu machen.

Rottenburg den 21. März 1822.

K. Kameralamt.

**Rottenburg.** Vermög. vorliegender Verordnung soll für jede Stutte, für welche im vorigen Jahre die Beschäl-Gebühr mit 1 fl. 30 kr. eingezogen worden, dem Eigenthümer ein Gulden alsdann zurückgezahlt werden, wenn er sich mit einem gemeindes rätlichen Zeugnisse ausgewiesen hat, daß er die nämliche Stutte noch besitze, und daß dieselbe entweder ein lebendiges Fohlen zur Welt gebracht, oder dieses den ersten Tag nach seiner Geburt nicht überlebt habe.

Nach welcher Bestimmung sich die Ortsvorsteher bei Ausstellung der Zeugnisse zu richten haben. Den 23. März 1822.

R. Kameralamt.

**Forkamt Altenstaig.** In dem Revier Grömbach werden den 2. April d. Jahrs 267 $\frac{3}{4}$  Klafter gemachtes Holz auf allergnädigste Matriculation im öffentlichen Aufstreich verkauft werden: und zwar

im Schlag Herrgottsbühl,	tannene Scheutter	13.	Klafter.
	— Brügel	$\frac{1}{2}$ .	—
im Schlag Allgehäu	buchene Scheutter	78 $\frac{1}{2}$ .	—
	— Brügel	38 $\frac{3}{4}$ .	—
	tannene Scheutter	122 $\frac{1}{2}$ .	—
	— Brügel	14 $\frac{1}{2}$ .	—

Die Liebhaber werden eingeladen, sich an besagtem Tag Vormittags 9 Uhr in Grömbach einzufinden, von wo aus ihnen das Holz gezeigt werden wird, und sie die Bedingungen erfahren können.

Altenstaig den 14. März 1822.

R. Forkamt.

**Hierlingen, Oberamt Rottenburg.** Von der Gemeinde Hierlingen werden Montag den 1. April d. J. mehrere Gebäude als das Thorwarthhäuschen, Wagen, Remise,

das ehemalige Amtshaus, großer Pferdstall, das Holzhaus mit Fruchtboden, das große Viehhaus, sämtliche ganz massiv von Stein erbaut, dann das ehemalige Rathhaus und Gemeinde Scheuer im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesen Verhandlungen werden die Liebhaber auf den 1. April d. J. Vormittags 8 Uhr in das Schloß nach Hierlingen eingeladen. Hierlingen den 21. März 1822.

Administrationsverwaltung allda.

**Lübingen.** Unterzeichneter hat in Commission, ein Logis gegen der neuen Straße, Stub und Stubenkammer, mit neuen Meubels versehen, so wie auch 2 ganz gut conditio nirte Piano Forte mit 5 $\frac{1}{2}$  Octaven und 3 Veränderungen um billigen Preis zu vermieten; das Nähere sagt hierüber.

Lübingen den 13. März 1822.

Ferdinand Minner, Buchbinder, der jung. beyrn Convik.

**Anzeige von Gebornen, Copulirten, und Gestorbenen.**

In Rottenburg.  
Stadtpfarrey St. Moriz.  
Geborne:

- Den 8. März Joseph, Söhnl. des Joseph Heberle, Bauer.  
— 14. — Carl, Söhnl. des Carl Kiserle, Obermüllers.  
— 21. — Maria Anna, Töchtl. des Mathäus Schibel, Weing.

Gestorbene:

- Den 10. März A. Maria Wolmer, Ehefrau des Joseph Grünfinger, Privatlehrers, an Abzehrung, alt 64 Jahr.  
— 16. — Theresia Schäfer, ledig, an Abzehrung, alt 43 Jahr.  
— — — Johanna, Töchtl. des Moriz Wolmer, Weing. an Sichter, alt 10 Monat.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und  
Brod-Preise.

In T ü b i n g e n,

am 22. März 1822.

Frucht-Preise.

Dinkel	1 Schfl.	2 fl. 48 kr.	3 fl. 46 kr.	4 fl. 24 kr.
Haber	1 Schfl.	2 fl. 40 kr.	2 fl. 48 kr.	3 fl. 12 kr.
Kernen	1 Sri.	1 fl. 4 kr.	Haber	
Gersten	1 —	39 kr.	3 fl.	Rothen
Erbfen	1 —	42 kr.	Bohnen	36 kr.
Wicken	1 —	28 kr.	Linsen	40 kr.

Victualien-Preise.

Schensfleisch	. . .	1 Pf.	6 kr.
Rindfleisch	. . .	1 —	5 kr.
Hammelfleisch	. . .	1 —	6 kr.
Schweinfleisch mit Speck	1 Pf.	7 kr.	
— — ohne —	1	6 kr.	
Kalbtfleisch	. . .	1 —	5 kr.

Brod-Tar.

8 Pfund Kernbrod	. . .	18 kr.
8 — Muckenbrod	. . .	16 kr.
1 Kreuzerweck schwer	. . .	9 kr. 1 1/2 Nr.

Anekdoten und Erzählungen.

Gastfreundschaft.

Auf Venins Küste sah ein Engelländer,  
Der Arzt auf einem Sklavenschiffe war,  
Durch Krankheit sich genöthigt, von den Seinen  
Besondert, eines Neger's Pflege sich  
Zu überlassen — Treu besorgte dieser  
Den Fremdling; ferne waren schon  
Die Flaggen Engellands, da landete  
Aus Holland eines Sklavenhändlers Schiff:  
Neugierde lockte mehrere der Neger,  
Der freyen, an der fremden Männer Schiff,  
Die ihr Gewerch nach dem Gewinnste trieb,  
Und treulos, wie das Herz im Busen es,  
Das eiserne, den Lüsternen gebot  
Mißbrauchten diese jetzt der kindischnahenden  
Neugierige Zuverlässigkeit, sie reizten  
Sie locken mit Geschenken sie heran

Und schlagen, o die Lächerbolde! dann  
Zu Fesseln die Betrogenen!  
Als jetzt die Kunde der Verwandten Hütten  
Erreicht' und bitterer Unwill ihre Herzen  
Ergriff, mit einmal stürmten sie heraus,  
Getrieben von der Rache finstern Geist,  
Und fort in blindem Ungestüm zum Haus,  
Das des erkrankten weissen Pfleger war.  
Wild stürmten sie das Haus, wild foderten  
Den Fremdling sie als Opfer ihrer Rache  
Vom Wirth, der brave Hauswirth aber stand  
Entgegen der empörten Rote, fest,  
Gleich einem Fels, allein für seinen Gast.  
Entschlossen rief er den Ergrimten zu:  
„Nicht also, Brüder, nicht, Gesellen, so!  
Fern sey von unserm Stamme solche Schmach,  
Die Unschuld zu verwechseln mit der Schuld!  
Die Schuldigen tödte! und Ich helf' euch an,  
Wagt eure Rache sich an die: Mein Gast  
Ist unbescholten, ist ein braver Mann.  
Mein Haus ist seine Feste: Ich beschütz' ihn.  
Nur über meine Leiche geht der Weg  
Zu ihm, und euer Biß müssen fallen  
Durch meinen Arm, bevor zu ihm ihr drängt.  
Sagt! Könnten wir die heiligen Beschützer  
Des Gastrechts, unsre Götter wie? noch ehren?  
Mit welchem Aug hinauf zu ihnen schau?  
Wo bliebe unser's Nahmens alter Ruhm,  
Wer wollte gastlich wieder und vertrauend  
Sich unsern Hütten nahen, wenn solch ein Frevel  
Besleckete mein Haus und mich und euch,  
Wenn seine Schwelle von der Unschuld Blut  
Durch euren Uebermuth versprizet würde?  
Er schwieg, die Menge schwieg: Besinnung kam  
Zurück; der Ehre wich die trunke Lust:  
Beschämt zertrennte sich der wirre Ruul  
Des Volks, sie eilten oder schlichen fort,  
Und andre, tiefer noch gerührt, sie naheten  
Mit Lieb' und pflegten zärtlich selbst der  
Kranken.